

VOLLMACHT AN EINEN DRITTEN

Aktionärsnummer: _____

Aktienanzahl: _____

Ich / wir

Vorname(n), Name(n) / Firma (Vollmachtgeber)

Postleitzahl

Wohnort / Sitz

bevollmächtigte(n) hiermit

Vorname, Name / Firma (Bevollmächtigte(r))

Postleitzahl

Wohnort / Sitz

mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung, mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bei Wahrnehmung meiner / unserer sämtlichen Rechte im Zusammenhang mit der **virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der VIB Vermögen AG am 30. August 2022** zu vertreten und alle versammlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht, aus dem o.g. Aktienbestand für mich / uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB (Textform)

Wichtige Hinweise:

Am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragene Aktionäre, die sich ordnungsgemäß bis spätestens Dienstag, den 23. August 2022, 24:00 Uhr (MESZ), Eingang bei der Gesellschaft, zu der ordentlichen Hauptversammlung der VIB Vermögen AG am 30. August 2022 angemeldet haben (siehe hierzu die Ausführungen in der Einberufung der Hauptversammlung im Abschnitt „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“) können ihre versammlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht, durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder eine sonstige den Intermediären nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Institution oder Person, ausüben lassen. Bevollmächtigte können ebenso wenig wie Aktionäre physisch an der Hauptversammlung, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird, teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der (elektronischen) Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Ausübung versammlungsbezogener Rechte, insbesondere des Stimmrechts, über das unter <https://www.vib-ag.de/investor-relations/hauptversammlung> zugängliche HV-Portal durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass dieser vom Vollmachtgeber die Zugangsdaten für das HV-Portal erhält.

Die Vollmachtserteilung, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie der Widerruf der Vollmacht bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB); ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Für die Bevollmächtigung von Intermediären sowie Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG und sonstigen den Intermediären nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen können Besonderheiten gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden zu Bevollmächtigenden rechtzeitig über die Einzelheiten, insbesondere über eine von diesen möglicherweise geforderte Form der Vollmacht, abzustimmen.

Für die Erteilung einer Vollmacht bzw. die Übermittlung des Nachweises einer erteilten Vollmacht gegenüber der Gesellschaft stehen folgende Adresse bzw. E-Mail-Adresse zur Verfügung:

VIB Vermögen AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de.

Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Erfolgt die Vollmachtserteilung oder die Übermittlung des Nachweises einer erteilten Vollmacht oder der Widerruf einer erteilten Vollmacht durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per E-Mail (z.B. als eingescannte pdf-Datei), so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft **bis 29. August 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** (Datum des Eingangs) zugehen.

Falls Sie die von der VIB Vermögen AG benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können, oder das HV-Portal, zugänglich unter <https://www.vib-ag.de/investor-relations/hauptversammlung>.